



(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 1075/91

(51) Int.Cl.⁵ : F16G 13/10
B65G 19/20

(22) Anmeldetag: 28. 5.1991

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 5.1992

(45) Ausgabetag: 25. 1.1993

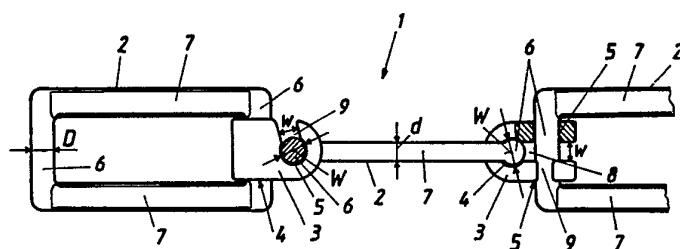
(73) Patentinhaber:

RÜBIG HELMUT
A-4600 WELS, OBERÖSTERREICH (AT).

(54) KREUZGELENKKETTE

(57) Eine Kreuzgelenkkette (1) besteht aus jeweils paarweise über ein Gelenkglied (3) aneinander angelenkten Kettengliedern (2), wobei die Gelenkglieder (3) zwei zueinander normalachsige Lageraugen (4, 5) zur drehbaren Aufnahme von Lagerzapfen (6) der Kettenglieder (2) bilden.

Um den Herstellungsaufwand zu verringern und die Handhabung der Kette zu erleichtern, sind die Kettenglieder (2) einteilig mit als Lagerzapfen dienenden Querschenkeln (6) und die Querschenkel miteinander verbindenden Längsschenkeln (7) hergestellt, wobei die Längsschenkel (7) in einem zur Querschenkelachse normalen Längsschnitt eine gegenüber dem Querschenkeldurchmesser (D) verkleinerte Dicke (d) besitzen, und daß die Gelenkglieder (3) in die Lageraugen (4, 5) führende Einsteckschlitzte (8, 9) aufweisen, deren lichte Weite w größer als die Längschenkeldicke (d), aber kleiner als der Querschenkeldurchmesser (D) ist.



B
AT 395 467

Die Erfindung bezieht sich auf eine Kreuzgelenkkette, bestehend aus jeweils paarweise über ein Gelenkglied aneinander angelenkten Kettengliedern, wobei die Gelenkglieder zwei zueinander normalachsige Lageraugen zur drehbaren Aufnahme von Lagerzapfen der Kettenglieder bilden.

Kreuzgelenkketten haben sich wegen ihrer räumlichen Beweglichkeit und ihrer Führungsmöglichkeit vor allem als Transport- und Förderketten für die verschiedensten Einsatzbereiche an sich bereits gut bewährt, doch ist bisher der Herstellungsaufwand solcher Ketten verhältnismäßig hoch. Die Gelenkverbindung zwischen Kettenglied und Gelenkglied bedarf nämlich eigener bolzenförmiger Lagerzapfen, die in die Lageraugen der Gelenkglieder eingesteckt und an den Kettengliedern verankert werden müssen. Es sind daher mehrteilige Kettenglieder erforderlich und das Zusammensetzen der Kette aus den einzelnen Gliedern erfordert ein Verschrauben bzw. ein Vernieten der Lagerzapfen mit den übrigen Kettengliederteilen, was nicht nur umständlich und arbeitsintensiv ist, sondern vor allem auch die Zerlegbarkeit der Kette oder den Austausch einzelner Glieder u. dgl. wesentlich beeinträchtigt.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, diese Mängel zu beseitigen und eine Kreuzgelenkkette der eingangs geschilderten Art zu schaffen, die sich bei voller Funktionstüchtigkeit durch ihre rationelle Herstellung und ihre einfachen Handhabungsmöglichkeiten auszeichnet.

Die Erfindung löst diese Aufgabe dadurch, daß die Kettenglieder einteilig mit als Lagerzapfen dienenden Querschenkeln und die Querschenkel miteinander verbindenden Längsschenkeln hergestellt sind, wobei die Längsschenkel in einem zur Querschenkelachse normalen Längsschnitt eine gegenüber dem Querschenkeldurchmesser verkleinerte Dicke besitzen, und daß die Gelenkglieder in die Lageraugen führende Einstekschlitzte aufweisen, deren lichte Weite größer als die Längsschenkeldicke, aber kleiner als der Querschenkeldurchmesser ist. Die ganze Kreuzgelenkkette läßt sich so aus nur zwei Gliederarten, nämlich den Kettengliedern und den Gelenkgliedern aufbauen, wobei diese Glieder jeweils einteilig gefertigt sind und der Aufbau der Kette durch ein einfaches Zusammenstecken der Glieder erfolgt. Dazu werden die Kettenglieder mit ihren Querschenkeln axial in die Lageraugen der Gelenkglieder eingeschoben, wobei die Kettenglieder so verdreht sein müssen, daß die Längsschenkel quer durch den Einstekschlitz hindurchbewegt werden, und ein Verschwenken der Kettenglieder aus dieser Einschiebeposition führt sofort zur Gelenkverbindung. Mit diesen zusammensteckbaren Gliedern lassen sich die Kreuzgelenkketten nicht nur in ihrer Länge ohne jede Schwierigkeiten an die jeweiligen Gegebenheiten anpassen, sondern es ist auch durchaus möglich, jederzeit Kettenglieder auszutauschen oder die Kette wieder zu zerlegen. Die Einteiligkeit der Glieder erlaubt eine rationelle Herstellung in einem Schmiede- oder Gußverfahren, doch gibt es grundsätzlich keinerlei Herstellungsbeschränkungen.

Weisen die Gelenkglieder die Form eines U-Bügels auf, in dessen Schenkel- und Scheitelbereichen die Lageraugen vorgesehen sind und zwischen dessen Schenkeln der zum Lagerauge im Scheitelbereich führende Einstekschlitz verläuft, kommt es zu einer zweckmäßigen Konstruktion der Gelenkglieder, da sich durch den Scheitelbereich des U-Bügels und dessen Schenkel praktisch von selbst das eine Lagerauge und der zu diesem führende Einstekschlitz ergeben. Zur Fertigstellung der Gelenkglieder bedarf es dann nur noch eines entsprechenden Lochens und Schlitzens der beiden Schenkel, so daß zusammen mit in ihrer Grundform rechteckigen Kettengliedern eine besonders rationelle Kreuzgelenkkette entsteht.

In der Zeichnung ist eine erfindungsgemäße Kreuzgelenkkette an Hand einer teilgeschnittenen Seitenansicht näher veranschaulicht.

Eine Kreuzgelenkkette (1) besteht aus in ihrer Grundform rechteckigen Kettengliedern (2), die jeweils in Kettenlängsrichtung um 90° winkelversetzt über Gelenkglieder (3) paarweise aneinander angelenkt sind. Die Gelenkglieder (3) weisen die Form eines U-Bügels auf und bilden sowohl im Scheitelbereich als auch im Schenkelbereich Lageraugen (4), (5) mit zueinander normalen Achsen zur Aufnahme von Lagerzapfen der Kettenglieder (2). Als Lagerzapfen dienen die Querschenkel (6) der einteiligen Kettenglieder (2), welche Querschenkel (6) miteinander über Längsschenkel (7) verbunden sind, wobei die Längsschenkel (7) in einem zur Querschenkelachse normalen Längsschnitt eine gegenüber dem Durchmesser (D) der Querschenkel (6) kleinere Dicke (d) besitzen. Die Gelenkglieder (3) weisen zu jedem Lagerauge (4), (5) führende Einstekschlitzte (8), (9) auf, deren lichte Weite an die Dicke (d) der Längsschenkel (7) angepaßt und kleiner als die lichte Weite (W) der Lageraugen bemessen bleibt, so daß die Querschenkel (6) in die Lageraugen (4), (5) und die Längsschenkel (7) in die Einstekschlitzte (8), (9) passen.

Die Kettenglieder (2) und die Gelenkglieder (3) lassen sich einfach zusammensetzen, indem die Kettenglieder (2) gegenüber den Gelenkgliedern (3) so verdreht werden, daß die Querschenkel (6) und die Längsschenkel (7) mit den zugehörigen Lageraugen (4), (5) und Einstekschlitzten (8), (9) übereinstimmen, und dann seitlich ineinander geschoben werden. Ein Relativverdrehen der jeweiligen Gliederpaare bringt dann zwangsläufig die gewünschte Gelenksverbindung mit sich. Es entsteht eine voll funktionstüchtige Kreuzgelenkkette, die lediglich zwei jeweils einteilige Gliederarten aufweist und sich mit wenigen Handgriffen zusammensetzen oder zerlegen läßt.

PATENTANSPRÜCHE

5

- 10 1. Kreuzgelenkkette, bestehend aus jeweils paarweise über ein Gelenkglied aneinander angelenkten Kettengliedern, wobei die Gelenkglieder zwei zueinander normalachsige Lageraugen zur drehbaren Aufnahme von Lagerzapfen der Kettenglieder bilden, dadurch gekennzeichnet, daß die Kettenglieder (2) einteilig mit als Lagerzapfen dienenden Querschenkeln und die Querschenkel miteinander verbindenden Längsschenkeln (7) hergestellt sind, wobei die Längsschenkeln (7) zumindest im Anschlußbereich an die Querschenkeln in einem zur Querschenkelachse normalen Längsschnitt eine gegenüber dem Querschenkeldurchmesser (D) verkleinerte Dicke (d) besitzen, und daß die Gelenkglieder (3) in die Lageraugen (4, 5) führende Einstekschlüsse (8, 9) aufweisen, deren lichte Weite (W) größer als die Längsschenkeldicke (d), aber kleiner als der Querschenkeldurchmesser (D) ist.
- 15 2. Kreuzgelenkkette nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Gelenkglieder (3) die Form eines U-Bügels aufweisen, in dessen Schenkel- und Scheitelbereichen die Lageraugen (4, 5) vorgesehen sind und zwischen dessen Schenkeln der zum Lagerauge (4) im Scheitelbereich führende Einstekschlitz (8) verläuft.
- 20

25

Hiezu 1 Blatt Zeichnung

30

35

40

45

50

55

Ausgegeben

25. 1.1993

Int. Cl.⁵: F16G 13/10

Blatt 1

B65G 19/20

